

Merkblatt

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/82-4005, Fax: 09341/82-5950
E-Mail: abfallwirtschaftsbetrieb@main-tauber-kreis.de
Internet: www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft



Windelkonzeption – Hinweise zur Umsetzung

Der Landkreis Main-Tauber-Kreis setzt eine Windelkonzeption um und übernimmt die entsprechenden Kosten sowohl für die Kleinkinder (Wickelkinder bis zum 2. Geburtstag) als auch für die Berechtigten mit Inkontinenz (pflegebedürftige inkontinente Personen, die zu Hause gepflegt werden).

Für diese Personengruppen wird unter bestimmten Kriterien und unter Vorlage entsprechender Nachweise ein Windelsack pro Monat kostenlos ausgegeben.

Außerdem gewährt der Main-Tauber-Kreis für den Kauf von Mehrwegwindeln einen **einmaligen** Zuschuss in Höhe des Kaufbetrags bis zu maximal 96 Euro **pro Kind**. Ebenso erstattungsfähig sind die Leihgebühr für Windelsysteme sowie der Kauf gebrauchter Windeln. Die Höhe des Zuschusses wird analog des Zuschusses für Windelsäcke berechnet.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Grundvoraussetzung ist, dass der Hauptwohnsitz (der erziehungsberechtigten Person und des Kindes bzw. der pflegebedürftigen inkontinente Person) im Main-Tauber-Kreis ist und der Anschluss an die Abfallentsorgung des Main-Tauber-Kreis besteht.

Zudem sind folgende Nachweise dem Antrag beizufügen:

Bei Wickelkindern:

- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- bei der Beantragung des Zuschusses für Mehrwegwindeln zusätzlich Rechnungsbelege

Bei inkontinenten pflegebedürftigen Personen:

- ein aktuelles ärztliches Attest, welches explizit die Inkontinenz des Pflegebedürftigen bestätigt und bei zeitlich begrenzter Ausstellung nach Ablauf erneuert werden muss.

Wie erhalte ich die Windelsäcke?

Um die Windelsäcke zu erhalten, ist es notwendig, dass das Formular (erhältlich im Landratsamt Main-Tauber-Kreis, bei den Städten und Gemeinden des Main-Tauber-Kreis sowie im Internet unter www.main-tauber-kreis.de/windelkonzeption) ausgefüllt und mit den notwendigen Unterlagen (Kopie der Geburtsurkunde bzw. aktuelles ärztliches Attest über die Inkontinenz des Pflegebedürftigen) bei der Gemeindeverwaltung vorgelegt wird. Nach Prüfung der Unterlagen werden die Windelsäcke von der Gemeindeverwaltung ausgegeben. Die Windelsäcke werden nicht zugeschickt.

Wie viele Säcke kann ich maximal erhalten?

Unter Beachtung der o.g. Förderkriterien übernimmt der Landkreis bei Wickelkindern **einen Sack** pro Monat (ab Antragstellung) bis das Kind 24 Monate alt ist, also insgesamt maximal 24 Säcke. Eine Antragstellung ist für jedes Wirtschaftsjahr zu stellen.

Für pflegebedürftige inkontinente Personen (keine bestimmte Pflegestufe erforderlich), die zu Hause gepflegt werden, gibt es maximal 12 Säcke pro Jahr (ab Antragstellung einen Sack pro Monat).

Die Ausgabe der Säcke erfolgt ab dem Zeitpunkt der Beantragung. Eine rückwirkende Beantragung ist nicht möglich. Wegen der kalenderjährlichen Abrechnung können Säcke immer nur bis zum Jahresende ausgegeben werden.

Was gilt bei der Beantragung eines Zuschusses für Mehrwegwindeln?

Bei der Beantragung eines Zuschusses für Mehrwegwindeln wird dieser bis zum zweiten Lebensjahr einmalig gewährt. Daher wird empfohlen, Rechnungen zu sammeln, bis der maximale Zuschussbetrag von 96 Euro beantragt werden kann. Beginn der Gewährung des Zuschusses ist das Jahr 2021. Belege, die vor dem 1. Januar 2020 ausgestellt wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Wo erhalte ich Antragsformulare?

Vordrucke gibt es unter www.main-tauber-kreis.de/windelkonzeption oder bei den Städten und Gemeinden im Main-Tauber-Kreis.

Stand: Januar 2021